



*Metropolregion
Rhein-Neckar*

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Herrn Ministerpräsidenten
Winfried Kretschmann, MdL
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Die Verbandsvorsitzende

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.Nr. 30267109
BLZ 670 505 05

4. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Thema der regionalplanerischen Steuerung von Standorten für Windkraftanlagen ist sowohl für die baden-württembergische Landesregierung, aber auch für uns als Verband Region Rhein-Neckar von zentraler Bedeutung.

Die besonderen Probleme, die sich dabei aus unserer geografischen Lage mit Teilräumen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ergeben, sind Ihnen bekannt. Unsere Verbandsverwaltung, aber auch Kommunen aus der Region haben Sie diesbezüglich bereits angesprochen.

Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, durch den die Region Rhein-Neckar gegründet wurde, stellt uns die Aufgabe, einen einheitlichen Regionalplan aufzustellen. Zur Überwindung von rechtlichen Unterschieden in den Landesregelungen sieht der Staatsvertrag vor, dass in einer sogenannten Raumordnungskommission – bestehend aus den drei zuständigen Landesministerien – ein Kompromiss gefunden wird, der dann eine verbindliche Weisung an unseren Verband darstellt.

In der Weisung vom 28. März dieses Jahres ist nun geregelt, dass bei der Ausweisung von Standorten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in jedem Teilraum der Metropolregion nach dem dort gültigen Landesrecht verfahren werden soll.

Dies ist für uns sehr schwer nachvollziehbar, da hier offensichtlich der Grundsatz des Staatsvertrages, eine einheitliche Planung für unseren einheitlichen funktionalen Raum vorzulegen, aufgegeben wird. Nach unserem Dafürhalten darf dies keine Lösung sein. Die Raumordnungskommission hat die Aufgabe, einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Regelungen zu finden; sie muss dabei aber stets das Oberziel der Einheitlichkeit beachten. Davon weicht die oben genannte Weisung eklatant ab.

Nach der Beschlusslage in unserer Verbandsversammlung hat der Verband Region Rhein-Neckar gegenüber der Raumordnungskommission mehrfach vorgeschlagen, für das gesamte Verbandsgebiet als einheitliche Lösung einen dreistufigen Planungsansatz nach rheinland-pfälzischer Systematik zu wählen. Diese rheinland-pfälzische Lösung wird auch von Vertretern Ihrer Landesregierung stets als gut und zielführend gelobt.

Wir als Verband Region Rhein-Neckar kommen mit diesem Ansatz zu einer Entwurfsplanung, die zu einer Verfünfachung der Vorranggebietsfläche zum jetzigen Planungsstand führt und dabei nochmals ca. 20 % der Regionsfläche für die kommunale Flächennutzungsplanung vorsieht. Damit lassen sich die politischen Vorgaben aus allen drei Landesteilen der Metropolregion erfüllen.

Leider konnte sich das Land Baden-Württemberg in der Raumordnungskommission offensichtlich nicht diesem Vorschlag anschließen. Da wir in der Region diese Systematik aber nach wie vor für planerisch sinnvoll, für regional abgestimmt und somit einheitlich und schnell umsetzbar halten, bitte ich Sie, einem Auftrag unserer Verbandsversammlung folgend, um die Möglichkeit, Ihnen unser Anliegen in einem persönlichen Gespräch zu erläutern. Ich würde mich über einen Terminvorschlag Ihrerseits sehr freuen.

Ich habe mir erlaubt, Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Herrn Ministerpräsidenten Bouffier eine Mehrfertigung dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva Lohse